



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 27. November 2015, in der Turnhalle



GAF in Zuzgen

Foto: Heinz Kim

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen
Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht freundlich ein.

Zuzgen, 12. Oktober 2015

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2015
2. Budget 2016
3. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2015
2. Ersatz der Steuergeräte in der Wegenstetter Gemeinschaftsschiessanlage „Ghei“
Bruttokredit Fr. 111'000.--; Gemeindeanteil Zuzgen Fr. 32'500.--
3. Erhöhung der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser
4. Budget 2016
5. Verschiedenes / Informationen

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2015 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2015.

Traktandum 2 Budget 2016

Das Budget 2016 weist ein Defizit von Fr. 5'674.-- auf.

Der Ertrag der Abteilungen „0 Allgemeine Verwaltung“ und „9 Finanzen und Steuern“ in der Höhe von Fr. 201.-- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Stand 1.1.2015: Fr. 78'048.66). Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Defizit von Fr. 5'875.-- ab. Es resultiert eine Entnahme aus der Forstreserve (Stand 1.1.2015: Fr. 127'635.77).

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr. 75'445	Fr. 83'470
Betrieblicher Ertrag	Fr. 67'530	<u>Fr. 81'530</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 7'915	- Fr. 1'940
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 2'241	<u>Fr. 2'105</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- Fr. 5'674	<u>Fr. 165</u>

Die Ortsbürgerkommission hat das Budget intensiv mit dem Förster diskutiert. Die Holznutzung wird gegenüber dem Betriebsplan massiv reduziert, damit sich der Aufwandüberschuss in Grenzen hält. Auf professionellen Wegunterhalt wird mit Ausnahme des Laubblasens gänzlich verzichtet, da die Ortsbürgerkommission dies mehrheitlich in Fronarbeit übernimmt.

Das gesamte Budget 2016 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher ist als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2016.

Traktandum 3 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2015 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2015.

Traktandum 2 Erteilung eines Bruttokredits über Fr. 111'000.-- für einen Ersatz der Steuergeräte in der Wegenstetter Gemeinschaftsschiessanlage „Ghei“; Gemeindeanteil Zuzgen Fr. 32'500.--

Seit 1998 wird die Schiessanlage Ghei in Wegenstetten durch einen Gemeindeverband betrieben, welchem die Gemeinden Wegenstetten, Hellikon und Zuzgen angehören. Dementsprechend beteiligen sich diese drei Gemeinden auch an den durch den Betrieb anfallenden Kosten. Der Verband wird durch den Vorstand vertreten, welcher sich aus je einem Mitglied der drei Gemeinderäte Wegenstetten, Hellikon und Zuzgen zusammensetzt. Zudem besteht eine Betriebskommission, welcher mindestens je ein Vertreter der in den Verbandsgemeinden bestehenden Schiessvereine angehört.

Die Gemeinden leisten zurzeit einen jährlichen Beitrag von je Fr. 2'000.--, die Schiessvereine entrichten ein Schussgeld an den Verband. Darüber hinaus wird jedes Jahr im Frühling das Ghei-Schiessen durchgeführt, welches sich grosser Beliebtheit erfreut. Der Gewinn daraus fliesst in regelmässigen Abständen der Betriebskasse zu.

Die heute im Einsatz stehenden Steuergeräte TG 3002 stammen aus den Jahren 1998 und 1999. Die übliche Betriebsdauer beträgt rund 15 Jahre. Vor fünf Jahren wurde die Produktion der in unserer Anlage vorhandenen Steuergeräte durch die Firma Polytronic eingestellt. Für das veraltete System fehlt es bereits an ausreichend verfügbarem Ersatz- bzw. Occasionsmaterial.

Es ist vorgesehen, bei allen bestehenden neun Polytronicscheiben die Steuergeräte durch das neue Modell TG 6300 zu ersetzen. Insbesondere für die Durchführung des Ghei-Schiessens, an welchem jährlich etwa 600 Schützen teilnehmen und woraus ein beträchtlicher Gewinn erwirtschaftet werden kann, ist die vorhandene Anzahl Schiessscheiben unabdingbar.

Für den Einbau von neun Steuergeräten des Typs TG 6300 sind Kosten in der Höhe von Fr. 111'000.-- zu erwarten. Durch den Lotteriefonds wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 13'500.-- zugesichert. Jede der drei Gemeinden Wegenstetten, Hellikon und Zuzgen müsste sich mit einem Drittelanteil an den verbleibenden Aufwendungen beteiligen.

Antrag

Für den Ersatz der Steuergeräte in der GSA Ghei sei ein Bruttokredit zu sprechen in der Höhe von Fr. 111'000.--, mit einem Gemeindeanteil für Zuzgen von Fr. 32'500.--.

Traktandum 3 Erhöhung der Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser

Die beiden Spezialfinanzierungen (ehemals Eigenwirtschaftsbetriebe) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) und mit dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) nachhaltig begleitet. Bei beiden Werken gilt der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit, was bedeutet, dass die Investitionen, Reparaturen und allfällige Erneuerungen durch die Einnahmen von Gebühren gedeckt werden müssen. Dies wird durch Erschliessungsbeiträge (bei Neuerschliessungen), Anschlussgebühren (bei Neu-/An-/Umbauten, etc.) und Benützungsgebühren (Wasserverbrauch) sichergestellt.

Beide Werke müssen laufend unterhalten und auf die neusten gesetzlichen Erfordernisse angepasst werden. Zudem kommen bei beiden Werken die Leitungen langsam an ihre Altersgrenzen und müssen bei Strassenunterhaltsprojekten in die Renovationsbeurteilung mit einbezogen werden. Ein Verzicht auf nachhaltigen Unterhalt ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern würde auch unsere nächste Generation stark belasten.

Bei der Wasserversorgung haben wir die Auflage, allgemein den Löschschutz zu verbessern und die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Wasserversorgung Zuzgen liefert Trinkwasser in die Haushalte.

Bei der Abwasserbeseitigung müssen wir laufend das sogenannte Trennsystem umsetzen, d.h. Sauberwasser soll nicht der Abwasserbeseitigung zugeführt werden. Auch die Leitungskapazität muss laufend überprüft und zum Teil erhöht werden.

Mit dem Finanzplan werden die Auswirkungen der diversen Investitionen aufgezeigt. Die Finanzpläne können von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Damit die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe nachhaltig finanziell gesichert und für künftige Investitionen gerüstet sind, beantragt der Gemeinderat die Verbrauchsgebühren anzuheben. Beim Abwasser wird weiterhin auf eine Grundgebühr verzichtet.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt folgendes Bild (Wasser und Abwasser pro m³ Frischwasser):

Zuzgen neu: Fr. 3.20, Möhlin: Fr. 3.50, Zeiningen: Fr. 3.85, Hellikon: Fr. 4.50, Wegenstetten: Fr. 3.70, Schupfart: Fr. 4.30.

Verbrauchsgebühr neu

Abwasser: pro m ³ Frischwasser:	Fr. 1.20	(bisher Fr. 1.00)
Wasser: pro m ³ Frischwasser:	Fr. 2.00	(bisher Fr. 1.20)
Wohnhaus in der Landwirtschaft:	Fr. 2.00	(bisher Fr. 1.20)
Landwirtschaft mit Nutztierhaltung:	Fr. 1.20	(bisher Fr. 1.20)
Landwirtschaft mit gemeinsamer Wasseruhr, die ersten 200m ³ :	Fr. 2.00	(bisher Fr. 1.20)

Die Gebührenanpassung soll mit der Gebührenrechnung 2016 wirksam werden.

Antrag

Genehmigung der neuen Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser.

Traktandum 4 Budget 2016

Das Budget 2016 ist das dritte, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt wurde. Erstmals kann mit einer nach HRM2 abgeschlossenen Rechnung (2014) verglichen werden.

Das Budget 2016 kann nicht ausgeglichen werden. Es resultiert ein Defizit von Fr. 113'232.-- oder ca. 6 Steuerprozent. Höhere Schulgelder und höher zu erwartende Sozialkosten sowie geringerer Finanzausgleich als in den Vorjahren sind die Hauptfaktoren.

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr. 3'115'651	Fr. 2'928'840
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 3'047'186</u>	<u>Fr. 2'996'810</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 68'465	Fr. 67'970
Ergebnis aus Finanzierung	- <u>Fr. 44'767</u>	- <u>Fr. 54'420</u>
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 113'232</u>	<u>Fr. 13'550</u>
Wasserwerk (Spezialfinanzierung)		
Betrieblicher Aufwand	Fr. 174'163	Fr. 155'587
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 181'250</u>	<u>Fr. 190'250</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 7'087	Fr. 34'663
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 5'000</u>	<u>Fr. 3'400</u>
Operatives Ergebnis	Fr. 12'087	Fr. 38'063
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 28'013</u>	<u>Fr. 9'308</u>
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	<u>Fr. 40'100</u>	<u>Fr. 47'371</u>
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		
Betrieblicher Aufwand	Fr. 135'532	Fr. 131'397
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 74'500</u>	<u>Fr. 88'500</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 61'032	- Fr. 42'897
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 18'400</u>	<u>Fr. 18'100</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 42'632	- Fr. 24'797
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 29'242</u>	<u>Fr. 26'404</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 13'390</u>	<u>Fr. 1'607</u>

Gebühren, Tarife und Stundenlöhne 2016

Tag- und Sitzungsgelder

Wahlbüro pro Stunde	Fr.	30.00
Sitzungen bis 1 Stunde	Fr.	30.00
Sitzungen bis 3 Stunden	Fr.	50.00
Halbtagesitzungen	Fr.	95.00
Tagessitzungen	Fr.	190.00

Stundenlöhne / -Tarife

Entschädigung	Fr.	30.00
Traktor, ohne Mann	Fr.	45.00
Traktor mit Frontlader/Heckschaufel, ohne Mann	Fr.	52.00

Spesen

Kilometerentschädigung	Fr.	-.70
------------------------	-----	------

Öffentliche Anlagen

Benützung durch örtliche Vereine (Die Küchenbenützung ist immer gebührenpflichtig)		gratis
---	--	--------

Turnhalle ohne Bühne	pro Tag	Fr.	100.00
Turnhalle mit Bühne	pro Tag	Fr.	150.00
Küche	pro Tag	Fr.	75.00
Mehrzwecksaal	pro Tag	Fr.	50.00
Dorfplatz/Pausenplatz	pro Tag	Fr.	50.00
Foyer	pro Tag	Fr.	50.00

Brandschutz

Brandschutzbewilligung	Fr.	60.00	bis Fr.	1'200.00
Baukontrolle, Abnahmekontrolle, Feuerschau	Fr.	60.00	bis Fr.	300.00
Feuerungskontrolle	Fr.	43.00		

Landwirtschaft

Mäuse, pro Mausschwanz	Fr.	1.00
------------------------	-----	------

Hektarensteuer

Minimalgebühr	Fr.	25.00	
Wald	pro ha	Fr.	10.00
Flur	pro ha	Fr.	35.00

Wasser, Abwasser

Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement			
Abwasser	pro m ³	Fr.	1.20
Wasser	pro m ³	Fr.	2.00
Landwirtschaft mit Nutztierhaltung		Fr.	1.20

Landwirtschaft mit gemeinsamer Wasseruhr, 200m³ werden à Fr. 2.00 verrechnet

Abfallbeseitigung

Kleiner Bauschutt (bis 60kg) und Elektro-Geräte	gebührenfrei
Generelle Entsorgungsmöglichkeit bei der Multisammelstelle Möhlin und Zeiningen (Beschrieb im Abfallkalender)	

Allgemeine Erläuterungen zum Budget

Die Lohnkosten der Verwaltung werden auf fünf verschiedene Abteilungen verteilt:

0210 Abteilung Finanzen
0220 Allgemeine Dienste, übriges
1400 Allgemeines Rechtswesen
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
5790 Fürsorge, übriges

Durch die neue Arbeitsaufteilung entstand ein neuer Verteilschlüssel.

Der Hauswart erledigt Arbeiten für verschiedene Bereiche. Die Einsätze werden prozentual auf diverse Konti verteilt.

Mit dem neuen Lohnprogramm können die Arbeitgeber-Soziallasten direkt auf die verschiedenen Konti (3050-3055) verteilt werden und müssen nicht mehr Ende Jahr über die Funktion 9905.3910.02 (Interne Verrechnung Soziallasten) verteilt werden.

Da die Primarschule neu bis zur 6. Klasse dauert, verändern sich einige Positionen bei den Besoldungsanteilen und Schulgeldern an andere Gemeinden. Die Schüler besuchen neu grundsätzlich erst ab der 7. Klasse eine Schule in einer anderen Gemeinde.

Die internen Verzinsungen wurden mit 1 % gerechnet.

Eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven ist lediglich bei den Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung möglich. Bei der Einwohnergemeinde sind die Abschreibungen nach HRM2 tiefer als nach HRM1. Deshalb kann keine Entnahme erfolgen.

Erläuterungen zu spezifischen Positionen der Erfolgsrechnung

Eine detaillierte Aufstellung der Erläuterungen wird mit den Budgetunterlagen gezeigt.

Der Steuerertrag wurde auf der Basis der beiden Vorjahre budgetiert.

2110.3111: Beim Kindergarten soll der Spielplatz mit einem Wasserspiel ergänzt werden. Dabei wird das Geschenk der Gemeinde Oberwil-Lieli von Fr. 1'000.-- eingesetzt.

2120.3020.00: Der Schwimmunterricht wird mit der Kreisschule Wegenstetten-Hellikon zusammengelegt, die Lohnkosten können nun geteilt werden und fallen daher tiefer aus.

2130.3612: Die Gemeindeammänner-Konferenz hat beschlossen, den Schulgeldanteil pro Schüler auf Fr. 6'900.-- (bisher Fr. 5'150.--), infolge Neubewertung HRM2 zu erhöhen.

6150.3141: Für den Unterhalt der Strassen wurde im 2015 nur Fr. 22'500.-- budgetiert, was eindeutig zu wenig war. Für das Budget 2016 hat man den Betrag wieder auf das Vorjahr (2014: Fr. 39'500.--) angepasst.

Erläuterungen zu spezifischen Positionen der Investitionsrechnung

Der Kanton hat die Ausarbeitung des Strassenlärm-Sanierungsprojektes in Angriff genommen. Von den geschätzten Gesamtkosten von Fr. 150'000.-- muss die Gemeinde Zuzgen einen Anteil von Total Fr. 46'000.-- (im Jahre 2016: Fr. 18'000.--) tragen. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, muss kein Verpflichtungskredit eingeholt werden.

Das gesamte Budget 2016 kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher wurde als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 122%.

Traktandum 5 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.